

Informationsvorlage**2014-2019/Info-260****Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 20.03.2019
Aktenzeichen

Betreff:

Torfschiffahrtsschleuse Mützel

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium
---------------	---------

01.04.2019	Ortschaftsrat Mützel
------------	----------------------

Information

Sachverhalt:

Bezug nehmend auf die Informationsvorlage Nr. 249 , in der die Eintragung als Baudenkmal – Torfschiffahrtsschleuse dargestellt wurde, wurde im Rahmen der Dienstberatung der Ortsbürgermeister eine weitergehende Anfrage bezüglich der materiellen Zuständigkeiten und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten gestellt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Unterhaltungs- und Erhaltungspflicht beim Eigentümer des denkmalgeschützten Objektes liegt. Damit gehen auch die finanziellen Belastungen auf den Eigentümer über.

Im Land Sachsen-Anhalt besteht ein Förderprogramm, welches zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmälern beantragt werden kann. Nach aktueller Kenntnis geht man von einem möglichen Fördersatz in Höhe von 49 % aus. Die Förderchancen für den Eigentümer werden aktuell als gering eingeschätzt.

Eine Einbeziehung dieses Denkmals in ein touristisches Projekt sollte vertiefend geprüft werden, da bei Vorlage der Zulässigkeitsvoraussetzungen auch private Anträge über das Leader-Programm gestellt werden können.

Es wird empfohlen, im Rahmen der Neuerstellung des Stadtentwicklungskonzeptes zu prüfen, ob in der Ortschaft Mützel ein sinnvolles touristisches Konzept, unter Einbeziehung der Schleuse, erarbeitet werden kann, um damit künftig Fördermöglichkeiten, auch für private Eigentümer, zu erschließen.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

